

# ZUSAMMENFASSUNG

**Verbraucher benötigen eine klare und präzise Kennzeichnung, um eine aufgeklärte Kaufentscheidung treffen zu können. Die gilt besonders für die Modebranche, denn Echt- und Kunstpelzprodukte ähneln sich immer mehr vom Aussehen, der Struktur und vom Preis. Die Mehrheit der Verbraucher lehnt Echtpelz aus Tierschutzgründen ab und muss daher ausreichende Informationen erhalten, damit eine bewusste ethische Wahl getroffen werden kann.**

Im Mai 2012 sind in der Europäischen Union neue Kennzeichnungsregelungen für Textilwaren, welche Echtpelz enthalten, in Kraft getreten. Kleidungsstücke mit Pelz, die in den Geltungsbereich der EU-Verordnung Nr.1007/2011 fallen, sind gemäß Artikel 12 der Verordnung verpflichtet, den Wortlaut "enthält nicht textile Teile tierischen Ursprungs" zu tragen.

Die Mitgliedsorganisationen der internationalen Fur Free Alliance haben Untersuchungen in zehn EU Staaten durchgeführt, um die Einhaltung dieser Kennzeichnungsregeln zu überprüfen. Insgesamt wurden 667 Artikel in unterschiedlichen Einzelhandelskategorien und Preissegmenten untersucht, 453 (68%) der Produkte waren nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

Pelzkleidung ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung gemäß Artikel 12 wurde in allen zehn Ländern gefunden, der Anteil der Kennzeichnungsverstöße lag zwischen 49% in Österreich und 93% in Großbritannien. In fünf der zehn Länder waren mehr als 70% der untersuchten Produkte nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

Die Kennzeichnungsdefizite fanden sich in allen Preiskategorien, jedoch war das Problem in den unteren Preissegmenten besonders gravierend. Bei Produkten unter 50€ fehlte mehrheitlich die vorgeschriebene

Kennzeichnung. Dies ist besonders vor dem Hintergrund besorgniserregend, dass viele Verbraucher bei einem niedrigeren Preis eher Kunst-als Echtpelz erwarten. Bei einem Echtpelzartikel wird dagegen erwartet, dass diese Informationen deutlich auf dem Hauptetikett ersichtlich sind. Die Artikel 12 Formulierung kann dies jedoch nicht gewährleisten.

Die derzeitigen Kennzeichnungsvorgaben - selbst wenn sie vorschriftsmäßig angewandt werden – scheitern daran, Verbraucher eindeutig auf die Verwendung von Echtpelz hinzuweisen.

## **DIE REGELUNG VERSAGT GLEICH IN FÜNFFACHER HINSICHT:**

- 1.** Die Formulierung des Artikels 12 verrät den Verbrauchern nicht in einfachen Worten, was sie wissen müssen. Ein potentieller Käufer möchte erfahren, ob ein Kleidungsstück Echtpelz enthält und erwartet diese Information klar und deutlich auf dem Etikett. Stattdessen findet er im Etikett den Hinweis „100% Acryl“ und den Zusatz „enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“.
- 2.** Die Artikel 12 Formulierung gibt keinen verlässlichen Hinweis auf Echtpelz, denn sie wird verwendet, sobald nicht-textile Bestandteile vorhanden sind. Dabei ist es egal, ob es sich um Leder, Daunen oder einen Knopf aus Horn handelt. Dadurch wird es unmöglich Echtpelz sicher zu identifizieren, sobald ein weiterer tierischer Bestandteil im Kleidungsstück enthalten ist.
- 3.** Viele Produkte, die Echtfell enthalten, müssen überhaupt nicht gekennzeichnet sein. Kleidungsstücke, die zu weniger als 80% aus Textilfaser bestehen (also z.B. mehr als 20% Pelzanteil, aber auch Daunen, Leder etc.) fallen nicht unter den Geltungsbereich der EU-Textilkennzeichnungsverordnung. Paradoxiertweise ist umso weniger Kennzeichnung vorgeschrieben, desto mehr Pelz für ein Kleidungsstück verwendet wird.



**4.** Aktuell ist es nicht vorgeschrieben, die Vorgaben des Artikels 12 der EU-Textilkennzeichnungsverordnung bei Angeboten im Internet kenntlich zu machen. Da der Onlinehandel immer populärer wird, sind Verbraucher, in Ermangelung einer direkten Inspektion des Wunschartikels, auf eine präzise beschreibende Produktinformation seitens des Händlers angewiesen. Das Vorhandensein von echtem Pelz sollte in den Online-Produktbeschreibungen unbedingt enthalten sein.

**5.** Die Textilkennzeichnungsverordnung betrifft nur Textilien, daher wird immer noch eine große Anzahl von Produkten, von Schuhen über Handtaschen bis zu Accessoires (wie z.B. Schlüsselanhänger), mit echtem Tierpelz vermarktet, ohne dass ein Hinweis auf Echtpelz rechtlich vorgeschrieben ist.

Um das Kennzeichnungsdefizit zu beheben, muss die existierende Verordnung entweder verbessert oder erweitert werden. Die jetzige Regulierung hat das Bedürfnis der Verbraucher nach einer aufgeklärten Kaufentscheidung und die Notwendigkeit für transparente Informationen erkannt sowie die Voraussetzungen etabliert, dass Produkte tierischen Ursprunges inklusive Pelz gekennzeichnet sein müssen. Dies war ein bedeutender erster Schritt, aber leider – selbst wenn die Kennzeichnungspflicht korrekt umgesetzt würde – wäre die Verordnung in der jetzigen Form nicht in der Lage, dem Verbraucher eine klare und schlüssige Produktinformation zu geben.

Durch das Fehlen eines transparenten Kennzeichnungssystems wird der Verbraucher in die Irre geführt. Letztendlich kann dieser Vertrauensmangel auch den europäischen Markt für Kunstpelz gefährden. Angesichts der zahlreichen Beispiele, die belegen, dass es keinen zuverlässigen Weg gibt, Echtfell beim Kauf zu umgehen, könnten ethisch motivierte Käufer dazu verleitet werden, jegliche Formen von Fellverbrämungen zu vermeiden.

**Die Fur Free Alliance fordert die Europäische Kommission auf Maßnahmen zu ergreifen, die den Verbrauchern eine aufgeklärte Kaufentscheidung bei Pelzprodukten ermöglicht.**

## Empfohlene Maßnahmen der EU-Kommission

Die Einführung einer neuen gesetzlichen Regelung, die sicherstellt, dass EU-Verbraucher auf dem Binnenmarkt diejenigen Produkte vermeiden können, die sie für moralisch inakzeptabel halten. Die Einführung einer aussagekräftigen Kennzeichnung aller Echtpelzprodukte – unabhängig vom Produkttyp oder dem Pelzanteil - würde Kaufentscheidungen in der EU durch transparente Informationen erleichtern.

**Das neue Kennzeichnungsgesetz sollte die folgenden Produktinformationen vorschreiben**

- die verwendeten Tierarten (Artnamen in Landessprache und wissenschaftliche Bezeichnung)
- die geographische Herkunft des Fells (wo das Tier gezüchtet wurde oder gejagt und getötet wurde)
- Wie das Fell gewonnen wurde (beispielsweise Fallenfang oder Käfighaltung auf Drahtgitterboden)

Diese Informationen sollten für alle Echtpelzprodukte verpflichtend sein, einschließlich sämtlicher Kleidung, Handtaschen, Schuhe und Accessoires, unabhängig vom Preis oder dem Anteil des Pelzes. Die Kennzeichnung muss sowohl klar erkennbar auf dem Etikett am Produkt selber sein als auch in der Produktbeschreibung aller Artikel im Onlinehandel oder in Katalogen klar genannt werden.